

**Gutachten zur Akkreditierung  
der Master-Studiengänge**

- **M.A. Klinische Musiktherapie**
- **M.Mus. Musik und Vermittlung**
- **M.Mus. Musik und Kreativität**

**an der Universität Münster**

Begehung am 21./22.09.2010

**Gutachtergruppe:**

<b>Frauke Buß</b>	Universität Osnabrück (Vertreterin der Studierenden)
<b>Prof. Dr. Birgit Jank</b>	Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Musik und Musikpädagogik
<b>Prof. Jochen Köhler</b>	Universität Magdeburg, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Institut für Musik und Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät II, Institut für Musik, Abteilung Musikpädagogik
<b>Prof. Dr. Tonius Timmermann</b>	Universität Augsburg, Philosophisch-sozialwissenschaftliche Fakultät, Leopold Mozart Zentrum
<b>Ilse Wolfram</b>	Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V., Mitglied des Vorstands (Vertreterin der Berufspraxis)

**Koordination:**

Guido Lauen

Geschäftsstelle von AQAS

## **1. Akkreditierungsentscheidung**

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 41. Sitzung vom 22. und 23.11.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Klinische Musiktherapie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Der Studiengang „**Musik und Vermittlung**“ mit dem Abschluss „**Master of Music**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Der Studiengang „**Musik und Kreativität**“ mit dem Abschluss „**Master of Music**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Es handelt sich bei allen drei Studiengängen um **konsekutive Master-Studiengänge**.
5. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang „Klinische Musiktherapie ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** und für die Studiengänge „Musik und Vermittlung“ sowie „Musik und Kreativität“ **künstlerische Profile** fest.
6. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2011** anzuzeigen.
7. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2016**.

## **1.1 Studiengangsübergreifende Empfehlung**

### **E I. Empfehlung**

E I. 1. Die Zahl der tatsächlich verfügbaren Überräume sollten möglichst bald erhöht werden.

## **1.2 Empfehlung zum Studiengang „Klinische Musiktherapie“**

### **E II. Empfehlung**

E II. 1. Im Modulhandbuch sollte aufgeführt werden, welcher Umfang von Referat und Hausarbeit erwartet wird.

## **1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang „Musik und Vermittlung“**

### **A III. Auflagen**

- A III.1. Die im Modulhandbuch aufgeführt Regelung, nach der „zusätzliche unentschuldigte Fehlzeiten zu einer Reduktion der Kreditierung führen“, muss so formuliert werden, dass sie der Intention des ECTS nicht widerspricht.
- A III.2. Die Zugangsvoraussetzungen müssen sicherstellen, dass auch Bachelorabsolvent/innen anderer Hochschulen über ausreichende pädagogisch-didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Ausbildungsziele erreichen zu können. Dass die pädagogische Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung erhoben wird, muss in der Zulassungsordnung deutlich werden.

### **E III. Empfehlungen**

- E III. 1. Im Studiengang sollte im Akkreditierungszeitraum sorgfältig beobachtet werden, ob die in einigen Modulen niedrig angesetzte Kreditierung dem tatsächlich aufgewendeten Workload der Studierenden entspricht.
- E III. 2. Einige der verwendeten Begriffe (z.B. Kreativität, Elementare Musik, Konzertvermittlung) sollten in den Modul- und Studiengangsbeschreibungen näher erläutert werden.
- E III. 3. Die Bereiche Musikpädagogik und Musikdidaktik sollten personell gestärkt werden und im Curriculum konzeptionell und umfänglich deutlicher werden.

## **1.4 Auflage und Empfehlungen zum Studiengang „Musik und Kreativität“**

### **A IV. Auflage**

- A IV.1. Die im Modulhandbuch aufgeführt Regelung, nach der „zusätzliche unentschuldigte Fehlzeiten zu einer Reduktion der Kreditierung führen“, muss so formuliert werden, dass sie der Intention des ECTS nicht widerspricht.

### **E IV. Empfehlungen**

- E IV. 1. Im Studiengang sollte im Akkreditierungszeitraum sorgfältig beobachtet werden, ob die in einigen Modulen niedrig angesetzte Kreditierung dem tatsächlich aufgewendeten Workload der Studierenden entspricht

E IV. 2. Einige der verwendeten Begriffe (z.B. Kreativität, Elementare Musik, Konzertvermittlung) sollten in den Modul- und Studiengangsbeschreibungen näher erläutert werden

## **2. Studiengangsübergreifende Aspekte: Qualitätssicherung**

An der Universität Münster werden laut Selbstdarstellung alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch einen vom Senat gewählten Lenkungsausschuss Evaluation vorbereitet. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehrinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter sowie den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat vor. Im aktuellen Sommersemester 2008 werden die Vor-Ort-Begutachtungen durchgeführt.

Für die Hochschulleitung hat eine qualitativ hochwertige Ausbildung – neben einem starken Profil in der Forschung – laut Antrag hohe Priorität. Daher befürwortet und unterstützt sie Maßnahmen, die diesem Ziel dienen und stellt dazu verschiedene Instrumente zur Verfügung. Eines der Instrumente ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Lenkungsausschuss für Evaluation zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden unter Wahrung des Datenschutzes den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben und soll dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Im Rahmen des Projekts „Studienbedingungen und Berufserfolg“ kooperiert die Universität Münster unter der wissenschaftlichen Leistung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER Kassel) mit anderen an dem Projekt beteiligten Hochschulen beim Aufbau und der Einführung von Absolventenstudien. Entsprechend der geplanten Vorgehensweise werden die Absolvent/innen eines Prüfungsjahres jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden mit den Fächern diskutiert. Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung nutzt die Universität Münster auch die Ergebnisse der Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Hochschulrankings, um gemeinsam mit den Fächern die Bedingungen von Studium und Lehre zu analysieren.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind. Die Universität bietet zukünftig ein systematisches internes Qualifizierungsangebot für Lehrende an. Das Personalentwicklungsprogramm Universität Münster hat die Zielsetzung, fachübergreifende und für die Lehre spezifische Kompetenzen zu vermitteln sowie Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen erfahrenen Lehrenden und Nachwuchswissenschaftlern zu institutionalisieren. Das geplante Programm soll eine sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Coachingangebot für Professorinnen sowie dem internen Weiterbildungsangebot für alle Beschäftigten bilden. Die Lehrenden sind angehalten, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen.

### **3. Zu den Studiengängen**

#### **3.1 Klinische Musiktherapie**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Musiktherapie wird an der Universität Münster als ein neueres psychotherapeutisches Behandlungsverfahren gelehrt, welches in all den Bereichen anwendbar ist, in denen eine positive Beeinflussung von Krankheiten, Störungen oder Beeinträchtigungen der Lebensqualität durch Musik und eine von der Musik her gestaltete therapeutische Beziehung möglich ist. Die an der Universität Münster gelehrtte Musiktherapie versteht sich dabei als eine der künstlerischen Therapien, bei denen die Methoden der verbalen Psychotherapie durch die kulturell tradierten Möglichkeiten der Künste erweitert werden. Der Beruf Musiktherapeut/in wird verstanden als eine besondere Ausprägung innerhalb der Musikberufe. Er bietet die Möglichkeit, künstlerische Begabungen und Geübtheiten in den Dienst kranker, behinderter oder der Hilfe bedürftiger Menschen zu stellen. Der Masterstudiengang Klinische Musiktherapie baut daher auf die musikalischen, kommunikativen und humanwissenschaftlichen Kompetenzen des vorangegangenen Bachelorstudiengangs auf und vertieft diese laut Antrag durch die intensive Auseinandersetzung mit den für die Musiktherapie relevanten klinischen Fächern, die am Fachbereich Medizin gelehrt werden, durch eine tiefenpsychologische Fundierung, für die die Lehrenden der musiktherapeutischen Fächer praktisch und wissenschaftlich besonders ausgewiesen sind sowie durch die systematische Einbindung praktischer und selbstreflexiver Erfahrungen und Kompetenzen. Er kann direkt im Anschluss an einen Bachelorstudiengang Musiktherapie, Musikpädagogik oder einen diesen Studiengängen vergleichbare Voraussetzung studiert werden. Der Studiengang baut auf der 20-jährigen Erfahrung des inhaltlich und strukturell verwandten Diplom-Zusatztudiengangs Musiktherapie und den dadurch bestehenden Kooperations- und Infrastrukturen auf. Dadurch soll eine enge Verknüpfung von Lehre, Forschung und Praxis gegeben sein. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll in die fachwissenschaftliche Lehre integriert werden. Der Studiengang soll insbesondere kommunikative Schlüsselkompetenzen vermitteln, die sich aus der therapeutischen Arbeit ergeben, wie Schwingungs- und Beziehungsfähigkeit, Introspektionsfähigkeit und Selbstreflexion, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenzen. In Bezug auf die Vielfalt der Anwendungsgebiete soll außerdem ein besonderer Schwerpunkt auf die Vermittlung der Fähigkeit zur selbstständigen Wissensgenerierung und kontextbezogenen Anwendung sowie die Fähigkeit zur intersubjektiven Vermittlung gegenüber fachfremden Personenkreisen gelegt werden. Der Masterstudiengang ist inhaltlich und personell in das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik integriert und bietet auch den Studierenden dieses Instituts eine alternative Weiterführung der dort erworbenen Bachelorabschlüsse an und ist auch für Studierende der Musikhochschule zugänglich.

Der Masterstudiengang soll die Kompetenz vermitteln, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen, Musiktherapie als psychotherapeutisches Behandlungsverfahren zur Heilung oder Linderung seelischer, körperlicher und sozialer Leiden auszuüben. Die im Studiengang gelehrteten Methoden sollen die Studierenden zur jeweils angepassten Anwendung in den klinischen Arbeitsfeldern der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, in der Suchtbehandlung, in den verschiedenen pädiatrischen Fachgebieten, in der psychotherapeutischen Arbeit mit geistig behinderten Menschen, bei Demenzen und anderen geriatrischen Krankheitsbildern befähigen. Ferner sollen die Studierenden zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in Prävention, Rehabilitation und Palliation, zur psychosozialen Mitbehandlung chronisch Kranke und Schwerstkranke und in der Sterbegleitung befähigt werden. Er vermittelt alle fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Heilkunde im Bereich Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie gemäß Heilpraktikergesetz. Die vermittelten Kompetenzen können darüber hinaus angewandt werden in der Beratung bei lebens- und berufsbedingten Krisen und besonderen Belastungssituationen sowie zur Verbesserung der Lebensqualität im hohen Alter, in der interkulturellen Arbeit und in der Beratung (Coaching).

Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert. Eine Besonderheit stellt laut Antrag die Integration übender musikpraktischer, personenbezogener und selbstreflexiver Studieninhalte dar, die eine Voraussetzung für die verantwortliche Arbeit im Bereich der Musiktherapie als Form der Psychotherapie sind. Charakteristisch sind praxisbezogene Lehrmethoden und -inhalte, die Arbeit in kleinen Gruppen sowie die Einbindung von drei klinischen Praktika. Die Masterarbeit soll sich an Problemstellungen aus der Praxis orientieren. Die gelehrten qualitativen Forschungsmethoden sollen eine besondere Relevanz für eine praxisnahe Forschung haben und auf die Verwirklichung des in der Psychotherapie geforderten Junktims von Praxis und Forschung vorbereiten.

Der Masterstudiengang Musiktherapie ist interdisziplinär angelegt, zentriert um die Kooperation zwischen dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik und dem Fachbereich Medizin. In der Lehre besteht traditionsgemäß eine Verbindung zu den musikpädagogischen Studiengängen. Die Verbindung zu den musikpädagogischen Studiengängen der neu in die Universität integrierten Musikhochschule ist geplant. In das Forschungsprofil der im Fachbereich zusammengeschlossenen Fächer ist Musiktherapie fachlich eingebettet durch den Aspekt von Musik zur Heilung in seiner historischen und zeitgenössischen, kulturanthropologischen, psychologischen und interkulturellen Dimension. Aufgrund der besonderen Forschungssituation im Bereich künstlerischer Therapien besteht eine Verbindung zu qualitativen, geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Methoden und der Notwendigkeit einer kritischen Wissenschaftstheorie, wie sie z.B. interdisziplinär vom Zentrum für Wissenschaftstheorie angeboten wird. Zum Forschungsumfeld des Fachbereichs bestehen Querverbindungen zur dort angesiedelten neurophysiologischen Musikforschung.

Musiktherapie wurde 1996 von der WHO als förderungswürdig anerkannter Gesundheitsberuf deklariert. Durch europäische wie internationale Kongresse, Symposien und Kooperationen besteht in der Musiktherapie ein hohes Maß an internationaler Vernetzung sowohl im Hinblick auf den wissenschaftlich-fachlichen Austausch als auch auf der Ausbildungsebene. Die Möglichkeit von Praktika im Ausland in der vorlesungsfreien Zeit wird gefördert. Auslandssemester sind in jedem Semester möglich, empfohlen wird das dritte Semester. Eine Kooperation besteht mit musiktherapeutischen Studiengängen in Åalborg (Dänemark) und Enschede (Niederlande). Auf der Forschungsebene besteht eine Kooperation zum niederländischen Forschungszentrum KenVak (Kenniskring Kennisontwikkeling Vaktherapie) an der Zuyd University Heerlen.

## Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich sowohl an den wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind, als auch an den vielfach kommunizierten Vorstellungen der Fachverbände. Durch die interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Universität Münster, insbesondere mit ihrer renommierten medizinischen Fakultät, deren Vertreter in beeindruckendem Engagement bei der Vor-Ort-Begehung anwesend waren, wird die wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden gefördert. Eine gute Vernetzung mit Praktikumsplätzen sichert ihre Berufsbefähigung; die Persönlichkeitsentwicklung wird durch selbstreflexive Module gefördert.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen in interdisziplinärer Weise im Einklang mit dem Profil der Hochschule, insbesondere als weiterbildendes Element für Musikpädagogen und im Rahmen der medizinischen Absicherung als Gesundheitsberuf. Der Studiengang fügt sich daher konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät und darüber hinaus ein.

Der Studiengang baut erkennbar konsekutiv auf verschiedenen Erststudien auf. Die Zuordnung des Masterstudiengangs als stärker anwendungsorientiert wird nachvollziehbar begründet.

Frauenförderung und Chancengleichheit werden als explizites Kriterium der Universität begründet und in diesem Studiengang umgesetzt. Es bestehen keine Zweifel daran, dass der Studiengang zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt.

### **3.1.2 Curriculum**

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums entweder der Musiktherapie oder der Musikpädagogik oder der Kirchenmusik mit Nachweis eines 6-wöchigen musiktherapeutischen Praktikums und Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines Self-Assessments zur Überprüfung von Studienmotivation und Eignung in Form einer musiktherapeutischen Selbsterfahrung. Das Studium kann auch mit einem Abschluss in Psychologie, Medizin, Sozialer Arbeit, Pädagogik, Sonderpädagogik oder Musikwissenschaft aufgenommen werden, wenn der Nachweis einer musikpraktischen Qualifikation erbracht worden ist, die o.g. Abschlüssen vergleichbar ist, ein 6-wöchiges musiktherapeutisches Praktikum absolviert wurde und die erfolgreiche Absolvierung eines Self-Assessments zur Überprüfung von Studienmotivation und Eignung in Form einer musiktherapeutischen Selbsterfahrung nachgewiesen wurde. Soweit das vorangegangene Studium nicht die zur Anmeldung zur Masterprüfung erforderliche Anzahl von 100 Stunden musiktherapeutische Selbsterfahrung (Lehrmusiktherapie) beinhaltet, ist diese bis zum Abschluss des Studiums zu erbringen. Angerechnet werden können: die musiktherapeutische Selbsterfahrung des Self-Assessments sowie die entsprechenden Stunden der ins Studium integrierten Angebote der Gruppenmusiktherapie und der Rezeptiven Musiktherapie. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen neben den für die Einschreibung erforderlichen generellen Deutschkenntnissen auch nachweisen, dass sie über ausreichende fachbezogene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Der Studiengang Klinische Musiktherapie besteht aus der Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Fachwissen aus den Bereichen Musiktherapie, Medizin und Psychologie, aus praktischen und selbstreflexiven Anteilen, den Praktika sowie der Forschung und Vermittlung von Musiktherapie, einschließlich der Erstellung der Masterarbeit. Studiert werden die Module „Einführungsmodul Musiktherapie“ (6 CP), „Medizin I -III“ (5, 9, 10 CP), „Psychologische Grundlagen der Musiktherapie I und II (8 und 6 CP), „Praktische und Selbstreflektive Kompetenzen I-III“ (5, 5, 7 CP), „Musiktherapeutisches Praktikum I-III“ (6, 5, 8 CP), „Anwendungen in der Musiktherapie I-III“ (5, 5, 5 CP), „Forschung und Vermittlung in der Musiktherapie“ (4 CP) und ein „Abschlussmodul“ inkl. Masterarbeit (21 CP).

Theorie und Praxis sollen vielfältig verflochten werden: So enthalten die medizinischen Lehrveranstaltungen auch die Vorstellung von Patient/innen, üben in Rollenspielen in das Gespräch mit Patient/innen ein und stehen im Austausch mit den – teilweise im Hause statt findenden – Praktika. Die psychologischen Seminare sind stets auf die Realität der musiktherapeutischen Praxis bezogen und diskutieren die Bedeutung der vermittelten Theorien innerhalb praxeologischer Konzepte der Musiktherapie. Die Seminare zu den verschiedenen Anwendungsbereichen werden von qualifizierten Musiktherapeut/innen aus dem jeweiligen Arbeitsfeld angeboten und enthalten sowohl Fallbeispiele als auch die jeweiligen theoretischen und institutionellen Besonderheiten des Faches und der aktuellen Forschungsdiskussion. Die Lehrenden stehen teilweise auch als Mentor/innen für die Praktika zur Verfügung. Die Seminare stehen im Austausch zu den parallel sich entwickelnden praktischen und selbstreflexiven Kompetenzen der Studierenden und zu den nach und nach sich erweiternden praktischen Erfahrungen. Die Studierenden können sich an Forschungsprojekten der Lehrenden beteiligen. Neben dieser systematischen Verflechtung von Praxis, Lehre und Forschung besteht die Besonderheit des Masterstudiengangs in der praktischen Weiterführung der im vorangegangenen Studium erworbenen musikpraktischen Kompetenzen der Studierenden in Richtung auf Gestaltung einer musiktherapeutischen Beziehung und in der Entwicklung selbstreflexiver Kompetenzen. Wie in allen psychotherapeutisch orientierten Berufen gehört eine persönlichkeitsbezogene musiktherapeutische Selbsterfahrung (Lehrmusiktherapie) und eine berufsbegleitende Super-

vision zu den fachlichen und qualitätssichernden Bedingungen einer verantwortlich durchgeführten musiktherapeutischen Berufstätigkeit.

Aufgrund der geringen Zahl der Studierenden sind fast alle Elemente des Studiengangs als Pflichtveranstaltungen konzipiert. Innerhalb der medizinischen Module finden sich zu zwei Dritteln Vorlesungen der Medizinischen Fakultät.

Als Schlüsselqualifikationen sollen folgende personale und soziale Kompetenzen fokussiert gefördert werden: musikalische und sprachliche Ausdrucks-, Schwingungs- und Beziehungsfähigkeit, Introspektionsfähigkeit und Selbstreflexion, Empathie, Anerkennung, Wertschätzung, Respekt sowie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Zu den wichtigsten Methodenkompetenzen gehören in der Musiktherapie die Fähigkeit zur selbstständigen Wissensgenerierung und die Flexibilität, erlernte theoretische Inhalte auf unterschiedliche Anforderungen in der Praxis zu übertragen sowie die Fähigkeit zur intersubjektiven Vermittlung. Praktika in verschiedenen Institutionen sowie die Einbeziehung institutioneller Fragen in die Supervision sollen die Handlungskompetenz der Studierenden im beruflichen Umfeld fördern und ihnen die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten erfahrbar machen. Der Handlungskompetenz dienen außerdem die Einführung in berufspolitische Fragestellungen, rechtliche Regelungen und die fachbezogenen Netzwerke sowie die Einübung in die Vermittlung musiktherapeutischer Inhalte. Zu den in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu vermittelnden Medienkompetenzen gehören die mediale Wissensgenerierung, die Nutzung tontechnisch- und/oder videogestützter Analysemethoden und die Einbeziehung der üblichen Medien zur mündlichen Präsentation.

Neben den Prüfungsformen Klausur, Referate/Hausarbeit und mündliche Prüfung kommen spezielle Formen/Anforderungen zum Einsatz, in denen sich die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen widerspiegelt.

## Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend für den Studiengang. Die Kriterien für das Auswahlverfahren sind transparent und zielführend für den Studiengang. Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Bildungsziele.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die Lernergebnisse sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind, bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen, angemessen. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Zur Erhöhung der Transparenz sollte im Modulhandbuch noch aufgeführt werden, welcher Umfang von Hausarbeit bzw. Referat erwartet wird (s. Empfehlung E II.1). Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

### 3.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang Klinische Musiktherapie soll für die Ausübung der Musiktherapie in den klinischen Arbeitsfeldern der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Suchtbehandlung, psychosozialen Mitbehandlung chronisch Kranker und Schwerstkranker, in der Rehabilitation, in den verschiedenen pädiatrischen Fachgebieten, in der psychotherapeutischen Arbeit mit geistig behinderten Menschen, bei Demenzen und anderen geriatrischen Krankheitsbildern, in der Palliativmedizin und Sterbebegleitung sowie in der therapeutischen Begleitung bei psychischen Krisen qualifizieren. Durch die zunehmende Technisierung in der Medizin steigt laut Antrag auch in den

originär nicht psychotherapeutischen Bereichen der Bedarf an begleitenden Therapieverfahren, die durch ressourcenorientierte und kreative Ergänzungen einen Ausgleich schaffen, um Probleme der Compliance und des Copings zu bearbeiten (so z.B. auch in der Rehabilitation Schwerstverletzter, komatöser Patienten, Zuständen nach Schlaganfall etc.). Musiktherapie soll hier auch die Verknüpfung von übenden Aspekten (Verbesserung des Gehens, Sprechens etc.) mit psychologischen Aspekten (Verarbeitung der psychischen Traumata) ermöglichen und kann an die individuellen Bedürfnisse der Patient/innen angepasst werden. Weitere Arbeitsfelder liegen in der Beratung bei lebens- und berufsbedingten Krisen und besonderen Belastungssituationen, in der interkulturellen Arbeit und aufgrund des demografischen Wandels zunehmend in der Altenarbeit, in der die Musiktherapie vom klinischen Einsatz bis hin zum künstlerischen Einsatz zur Verbesserung der Lebensqualität vor allem auch in Einrichtungen der Altenhilfe reicht. Es ist daher von einem steigenden Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Musiktherapeut/innen auszugehen. Die vom Studiengang ausgehende, mit der Arbeitsstelle Forschungstransfer der Universität Münster kooperierende Existenzgründungsinitiative „Musik auf Rädern – Ambulante Musiktherapie“ konnte laut Antrag zeigen, dass der Bedarf an selbstständig tätigen Musiktherapeut/innen hoch ist. Zwei der Initiatorinnen waren in die Planungen des Studiengangs beratend einbezogen und sind als Lehrbeauftragte und Vermittlerinnen in der Servicestelle und dem Praktikumsbüro weiter beteiligt. Bei der Planung des Masterstudiengangs wurde der jährlich in Münster tagende „Arbeitskreis musiktherapeutischer Ausbildungen im staatlichen Tertiärbereich“ einbezogen sowie Vertreter/innen des Berufsverbandes, der Deutschen Gesellschaft für Musiktherapie und der EMTC (European Music Therapy Confederation). Unterstützt wurden die Planungen durch Vertreter/innen aus unterschiedlichen musiktherapeutischen Praxisfeldern, zahlreiche Alumni und Mentor/innen, die vor allem auch ihre Feldkompetenz einbringen konnten sowie die aktuell Studierenden des Diplomzusatzstudiengangs Musiktherapie, auf dessen 20-jähriger Erfahrung das Studienprogramm aufbaut. Einbezogen waren außerdem universitätsintern Vertreter der Medizinischen Fakultät und des Fördervereins Musiktherapie an der Universität Münster e.V., in dem sowohl zahlreiche Alumni als auch weitere Fachkolleg/innen vor Ort und Mentor/innen organisiert sind. Er unterstützt die Weiterentwicklung des Curriculums und bietet Praktikumsplätze an. Geplant ist außerdem weiterhin die Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der neu gegründeten Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft, zu dem der bisherige Berufsverband und die Fachgesellschaft sich zusammen geschlossen haben sowie im Rahmen der Kooperation mit dem Bachelorstudiengang Musiktherapie der Hochschule Conservatorium ArteZ Enschede, Niederlande. Zudem finden jährlichen Treffen der Studiengangsleiter aller staatlichen musiktherapeutischen Ausbildungen in Deutschland statt.

Durch den hohen Anteil an Praktika, die Einbindung der medizinischen Fakultät, die Einbindung von qualifizierten Musiktherapeut/innen aus den verschiedenen Praxisbereichen sowie die Integration selbstreflexiver Ausbildungsanteile soll eine starke Berufsfeldbezogenheit gewährleistet werden. Aufgrund der Besonderheit des Faches stehen die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden im Mittelpunkt des gesamten Studiums.

## Bewertung

Die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten wird im Masterstudiengang Klinische Musiktherapie ausgebildet, da sie flexibel mit der generellen Ausrichtung als anwendungsorientiertem Masterstudiengangs Studium verbunden ist. Die Befähigung wird insbesondere dadurch erreicht, dass eine systematische Verknüpfung von Praxis, Lehre und Forschung gegeben ist und dass sich die Studierenden an Forschungsprojekten der Lehrenden beteiligen können. Fast alle Elemente des Studiengangs sind Pflichtveranstaltungen, die interdisziplinären Vernetzungen sind überzeugend beschrieben. Das wissenschaftliche Arbeiten wird ferner erlernt durch eine selbstständige Wissensgenerierung in Verbindung mit den studienbezogenen Praktika, der Reflektion der daraus entstehenden Fragestellungen, der Analysemethoden aus den Medienkompetenzen und der

Betreuung der Studierenden im Hinblick auf die forschungsorientierte Masterarbeit, die auf der Grundlage geisteswissenschaftlich-hermeneutischer Methoden erstellt wird.

Der Studiengang ist eher anwendungsorientiert konzipiert. Er verwirklicht dieses Ziel durch die gelungene Integration von übenden musikpraktischen, personenbezogenen und selbstreflexiven Inhalten, die eine Voraussetzung für die verantwortliche Arbeit mit Menschen auf dem Gebiet der Psychotherapie ist. Die Möglichkeit, Praktika auch im Ausland in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten, wird gefördert. Die Lehrmethoden sind praxisbezogen, sie werden in kleinen Gruppen und mithilfe von drei klinischen Praktika eingesetzt. Aus einem studentischen Projekt sind bereits mehrere Arbeitsplätze hervorgegangen und es bietet weiteren Studierenden Praxiserfahrung. Alle traditionellen und neueren musiktherapeutischen Arbeitsfelder spiegeln sich in der Kompetenz der Lehrenden wider.

Die Hochschule kann auf eine zwanzigjährige Erfahrung und Evaluation des bisherigen Diplomzusatzstudiengangs aufbauen. Die Konzeption der Lehre der Klinischen Musiktherapie als Masterstudiengang hebt auf die Ausgestaltung als künstlerische Therapie ab, die als mögliche berufliche Entwicklungsperspektive gesehen wird und die eine besondere Ausprägung sowohl innerhalb der Musikberufe darstellt als auch für Absolvent/innen mit anderer akademischer Vorbildung relevant ist. Neue berufliche Felder für Musiktherapeuten werden in Kooperation mit den einschlägigen Arbeitsgruppen und Fachgesellschaften wie AMA, DMtG und deutschen und ausländischen Forschungszentren entwickelt und einbezogen. Auf die Positionierung des künftigen Berufes im Gesundheitswesen werden die Studierenden durch regelmäßige Informationen zu Studienbeginn, im Rahmen der Studieninformation, und durch Erfahrungen in den Praktika vorbereitet.

### **3.1.4 Studierbarkeit**

Es sind jährlich zwei bis drei „Infotage“ geplant sowie eine bedarfsgerechte Organisation von musiktherapeutischen Selbsterfahrungsgruppen, durch die das vor Studienbeginn zu absolvierende Self-Assessments zur Überprüfung von Studienmotivation und Eignung erfüllt werden kann. Außerdem informiert eine ausführliche Website über den Studiengang. Neben der üblichen Studienberatung steht eine Servicestelle für Bewerber/innen und ein Praktikumsbüro zur Verfügung, in das die Musiktherapeut/innen des Unternehmens „Musik auf Rädern – Ambulante Musiktherapie“ und der Förderverein Musiktherapie an der Universität Münster e.V. eingebunden sind. Die Universität Münster verfügt über ein gut ausgebautes Angebot der Studierendenberatung.

Die Abstimmung des Lehrangebots soll aufgrund der Überschaubarkeit des Studiums und der kleinen Zahl der beteiligten Lehrenden erfahrungsgemäß weitgehend durch persönliche Absprachen gegeben sein. Formal zuständig ist die Institutskonferenz des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik und das Institut für Ausbildung und Studienangelegenheiten (IfAS) der Medizin. Die Abstimmung erfolgt einmal im Semester.

Die Prüfungen werden durch den Prüfungsausschuss Musiktherapie organisiert. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung.

Zu den musikpraktischen Veranstaltungen der Module „Praktische und selbstreflexive Kompetenzen“ sind Tutorien eingeplant, um individuell fehlende musikpraktische Fähigkeiten auszugleichen.

Die Studiengangsleitung sowie die Fachaufsicht für den musiktherapeutischen Bereich liegen bei der Studiengangsverantwortlichen. Die Fachaufsicht für den medizinischen Bereich liegt bei den entsprechenden Modulverantwortlichen. Für das Abschlussmodul und die Masterarbeiten werden ebenfalls Verantwortliche benannt.

Die Bewertungsstandards werden im Prüfungsausschuss Musiktherapie festgelegt. Die Abstimmung der Bewertungsprozesse geschieht in den einzelnen Prüfungskommissionen, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

Den Studierenden stehen zwei institutseigene Bibliotheken sowie die einschlägigen Fachbibliotheken der Medizinischen Fakultät und die Universitätsbibliothek zur Verfügung. Es handelt sich um Präsenzbibliotheken mit der Möglichkeit der Über-Wochenend-Ausleihe sowie individuell regelbaren Ausleihmodalitäten, etwa für Prüfungen etc. Die Kataloge und Online-Ressourcen stehen über Internet jederzeit zur Verfügung.

### **Bewertung**

Betreuung und Beratung der Studierenden sind sehr gut aufgebaut und in bestimmten Fächern werden auch Tutorien angeboten. Ebenso positiv ist der Umgang mit behinderten Studierenden zu bewerten, da die Prüfungszeiten in gegebenem Fall verlängert und in bedarfsgerechter Form gestaltet werden müssen. Alle Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden im Internet veröffentlicht. Der Masterstudiengang Klinische Musiktherapie scheint aufgrund einer angemessen Arbeitsbelastung sowie guter Beratungs- und Betreuungsangeboten in der Regelstudienzeit studierbar.

#### **3.1.5 Qualitätssicherung**

Der Fachbereich beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität (s. Kap. 2.1).

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Fachbereichsevaluation zeichnet das Dekanat verantwortlich. Im Fachbereich wurde eine fachbereichsinterne Evaluationskommission eingesetzt, die in ständigem Kontakt mit dem Lenkungsausschuss steht, und über die studentischen Veranstaltungskritiken dem Lenkungsausschuss berichtet. Am Ende eines Semesters werden die Lehrveranstaltungen in einem elektronischen Verfahren durch die Teilnehmer/innen bewertet. Die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik werden universitätsintern veröffentlicht. Alle Lehrenden sind zudem gehalten, die Bewertungen in der Lehrveranstaltung vorzustellen und zu besprechen. Die Ergebnisse dienen der ständigen Kontrolle und eventuell notwendigen Nachbesserung des Lehrangebots und der individuellen Durchführung der Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Lehrenden mitgeteilt und in den regelmäßig stattfindenden Lehrbesprechungen der Lehrenden untereinander diskutiert. Zum Ende des Semesters findet in den Seminaren eine mündliche Rückmeldung durch die Studierenden statt und es werden Vorschläge für das kommende Semester eingeholt. Diese fließen in die Planung des nächsten Semesters ein.

Der Förderverein Musiktherapie an der Universität Münster e.V. organisiert regelmäßig Gastvorträge, Workshops, Improvisationskonzerte und Fachtagungen für Lehrende, Alumni, Studierende und die Öffentlichkeit. Dies soll auch von den Lehrenden des Masterstudiengangs Musiktherapie genutzt werden.

### **Bewertung**

Die Universität hat ihr Qualitätsverständnis überzeugend dargelegt und trägt Sorge dafür, dass die darauf bezogenen Maßnahmen flächendeckend angewandt werden und dass bei eventuell diagnostizierten Problemen zeitnah angemessene Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität Münster sind mehrstufig angelegt, etabliert und insofern erprobt. Sie sind ausreichend, um die definierten Ziele des Studiengangs sicherzustellen.

#### **3.1.6 Ressourcen**

Dem Studiengang stehen eine C4-Professur und eine A14-Stelle zur Verfügung. Außerdem sind dem Studiengang drei Stellen aus dem Fachbereich Medizin zugeordnet. Zudem werden neun

Lehrbeauftragte beteiligt, von denen sechs auch als Mentor/innen für Praktika zur Verfügung stehen. Die medizinischen Module werden vom Fachbereich Medizin importiert.

2008 betrug die Zuweisung für den Bereich Musikpädagogik/Musiktherapie 32.617 Euro. Hinzu kommen je Haushaltsjahr 237.900 Euro für Lehraufträge. Die Verteilung des Budgets für Lehre und Forschung erfolgt seit 2006 auf der Basis der leistungsorientierten Mittelverteilung. Dem Fach Musiktherapie steht jährlich ein Betrag von zwischen 700 und 1.000 Euro für Fachliteratur zur Verfügung. Aufgrund der Erfahrungen mit dem vorangegangenen Diplomstudiengang kann die Ausstattung laut Antrag als gut bezeichnet werden.

Für den Fachbereich stehen PC-Pools 33 Poolrechner mit LAN-Anbindung und zwei PLANetplätze zur Verfügung sowie das CIP-Pool SRA mit 26 Poolrechner mit LAN-Anbindung und weiteren PLANetplätze. Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik verfügt über verschiedene Seminar, Musik- und Arbeitsräume, sowie eine Vielzahl an Instrumenten und Medien.

Die institutseigene Bibliothek enthält musikpädagogische, musikwissenschaftliche und spezifisch musiktherapeutische Fachliteratur: 10.456 Bücher, 511 elektronische Medien, andere Materialien, 13.089 Tonträger und andere Materialien, 195 elektronische Medien; 13 Zeitschriften, 120 mal Zugang zu Buchbinderbänden. Die zweite Bibliothek umfasst ca. 20.500 Bücher, ca. 7.500 Tonträger (LPs, CD, Opern-Videos und DVDs), ca. 4.000 Mikrofilme (überwiegend Libretti), 40 CD-ROMs, 40 Zeitschriften sowie 4 Mikrofiche-Ausgaben von Zeitschriften. Vorrätig sind ebenfalls die deutschsprachigen musiktherapeutischen Fachzeitschriften und Reihen sowie die wichtigste englischsprachige Fachzeitschrift (British Journal of Music Therapy). Den Studierenden stehen außerdem ca. 70 musiktherapeutische Diplomarbeiten des bisherigen Diplomstudiengangs kostenfrei als pdf-Dateien zur Verfügung.

Es sollen - jeweils zum Wintersemester - 12 Studierende aufgenommen werden.

## Bewertung

Die Durchführung des Studiengangs ist insgesamt sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, gesichert. Um den Studiengang in seiner Außenwirkung zu stärken und dem tatsächlich geleisteten Aufwand gerecht zu werden, sollte die Stelle der Studiengangsverantwortlichen aufgewertet werden. In Betracht kämen die Einrichtung einer außerplanmäßigen Professur oder perspektivisch einer Stiftungsprofessur.

### 3.1.7 Zusammenfassende Bewertung

Klinische Musiktherapie wird insgesamt professionell kompetent und im Einklang mit der herrschenden Meinung in den Fachverbänden verstanden. Die relevanten Module für eine fundierte Ausbildung, inklusive der notwendigen selbstreflexiven Anteile einer therapeutischen Ausbildung, sind vorhanden und werden kompetent unterrichtet. Die interdisziplinären Möglichkeiten einer großen Universität mit z.B. einer medizinischen Fakultät werden gut für das Fach genutzt. Die professionellen Kompetenzen werden gut beschrieben und können auch durch die Integration der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftliche Lehre ausgebildet werden. Dazu tragen auch die gut vernetzten Praktikumsmöglichkeiten sinnvoll bei. Gut sind auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte.

Der Studiengang entspricht damit den fachlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

## **3.2 Musik und Vermittlung sowie Musik und Kreativität**

### **3.2.1 Profile und Ziele**

Die Masterstudiengänge Musik und Vermittlung sowie Musik und Kreativität sollen den Studierenden eine umfassende zukunftsorientierte instrumental- bzw. vokalpädagogische bzw. eine entsprechende, auf die künstlerische Praxis ausgerichtete vokale bzw. instrumentale Ausbildung bieten. Sie verstehen sich als Vorbereitung auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes, die von den Absolvent/innen neben künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Qualifikationen zunehmend auch profilierte Kenntnisse und Zusatzqualifikationen in spezifischen Bereichen einfordern. Für den Studiengang Musik und Vermittlung bedeutet dies laut Antrag ganz besonders, dass der pädagogische (Markt-)Anspruch neben der traditionellen Unterrichtsform des Einzelunterrichts auch dem künstlerischen Unterricht großer Gruppen, auch in verschiedenen Altersstufen und Alterszusammensetzungen, gerecht wird. Er soll zur Vermittlung von musikalischem Wissen und künstlerischen Fertigkeiten an verschiedene Zielgruppen befähigen. Hierzu zählen Musikschüler/innen, Studierende, aber auch ganz allgemein Musikinteressierte. Er zielt auf eine künstlerisch-pädagogische Wissens- und Erfahrungsvermittlung und soll die Möglichkeit bieten, in einem Bachelor of Music- oder einem vergleichbar qualifizierenden Abschluss angeeignete Fertigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Der Studiengang Musik und Kreativität soll die Absolvent/innen befähigen, eine künstlerisch-kreative Tätigkeit in der Musikbranche hoch qualifiziert zu beginnen. Er zielt auf eine musikalisch-künstlerische Tätigkeit der Absolvent/innen und zeichnet sich laut Antrag durch eine hohe zeitliche Verdichtung und Konzentration der Ausbildung bei gleichzeitiger individueller Spezialisierungsmöglichkeit aus. Die Eingliederung der Musikhochschule in die Universität ermöglicht laut Antrag die Verbindung künstlerisch-praktischer und pädagogisch-wissenschaftlicher Studieninhalte. Wegen der größtenteils unterschiedlichen Lehr- und Lernformen werden die Studiengänge in drei verschiedenen Studienrichtungen angeboten, die für nahezu alle entsprechenden künstlerischen bzw. pädagogisch-künstlerischen Berufsfelder in der Musikbranche qualifizieren sollen: Instrument/Gesang, Keyboards & Music Production, Elementare Musik. Beide Studiengänge sind inhaltlich und personell an der Musikhochschule, die Fachbereich der Universität ist, angesiedelt.

Das Spezifikum beider Masterstudiengänge ist laut Antrag in allen drei Studienrichtungen die individuelle Zusatzqualifizierungsmöglichkeit der Studierenden auf einem selbst gewählten Studiengebiet, die perspektivisch auf die Erweiterung spezieller künstlerischer oder pädagogischer Ausrichtungen im gewählten Berufsfeld entwickelt und vertieft werden soll. Die Musikhochschule will für Studierende des Masterprogramms Musik und Vermittlung drei zukunftsorientierte pädagogisch-künstlerische Zusatzqualifikationsprofile anbieten, die die Absolvent/innen auf den Berufseinstieg vorbereiten sollen: Musik im Elementarbereich, Musik in Gruppen, Musik im Kontext. Im Studiengang Musik und Kreativität soll die individuelle Spezialisierungsmöglichkeit der Studierenden auf einem selbst gewählten Studiengebiet im Rahmen des Repertoires erfolgen. Darüber hinaus steht den Studierenden die Möglichkeit offen, sich alternativ zu den vorgegebenen drei Zusatzqualifikationsprofilen ein individuelles Zusatzprofil aus dem gesamten Wahlpflichtangebot zu erstellen. Leitprämisse und zugleich roter Faden soll die innovative Realisation des flexiblen und individuellen Studierens sein. Die Masterarbeit soll die gewählte Zusatzqualifikation reflektieren; das Abschlusskonzert bzw. die Präsentation soll das persönliche künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Profil exponieren.

Zur Attraktivität dieser Masterstudiengänge soll insbesondere ein aufeinander abgestimmtes Angebot an interdisziplinären Wahlpflichtfächern beitragen. Fachübergreifende Veranstaltungen mit Studierenden beider Studiengänge sollen zu synergetischen Lerneffekten führen. Die Vernetzung künstlerischer und pädagogischer Aspekte, die Rezeptionsfähigkeit von Literatur auch im Hinblick auf deren zielgruppenspezifischen künstlerischen bzw. pädagogischen Einsatz und eine Selbstständigkeit der Absolvent/innen sollen beide Masterstudiengänge auszeichnen. Sie sollen über ein umfangreiches und pädagogisch vielseitig verwendbares Repertoire verfügen, ausgezeichnete in-

strumentale/vokale und weitere fachspezifische Kompetenzen sowie ein breites musikpädagogisches Wissen und musikvermittelnde bzw. interpretatorische Reife und eine maximale Selbstständigkeit erreichen.

Beide Studiengänge sind in ihrer Form laut Antrag derzeitig einzigartig in Deutschland. Bei der Konzeption wurden verschiedene Zielgruppen berücksichtigt. Die Studiengänge richten sich auch an Interessierte, die die persönliche Betreuung seitens der Fachlehrer/innen schätzen und in nur einem Jahr eine qualifizierte und qualifizierende künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Ausbildung absolvieren möchten. Auch für Personen, die bereits im Berufsleben stehen, bieten Angebot und Profil der einjährigen Masterprogramme aufgrund der überschaubaren und vergleichsweise kürzeren Studiendauer eine ideale Weiterbildungsplattform. Verschiedene Kooperationen mit lokalen Partnern ermöglichen den Studierenden bereits während ihrer Masterausbildung, im Rahmen von Praktika oder projektbezogenen Engagements, künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Erfahrungen auf professionellem Niveau zu sammeln. Das Konzept des „Team Teaching“ im Hauptfachunterricht in allen Studienrichtungen ist einer der Erfolgsfaktoren der Ausbildung. Auf diese Weise wird garantiert, dass aktuelle Strömungen und kurzfristige Entwicklungen Berücksichtigung finden. Die im Studienkonzept auf Modul- und Veranstaltungsebene implementierte Vernetzung beider Studiengänge erweitert die Möglichkeit der Entwicklung von innovativen Methoden der künstlerischen Vermittlung von Musik im Rahmen einer sich vervollständigenden künstlerischen Ausbildung. Im Rahmen der Studiengänge sind Kooperationen mit anderen Studienrichtungen innerhalb der Universität Münster gegeben und erwünscht.

Das internationale Profil ist laut Antrag auf verschiedenen Ebenen verortet. Die Zusammenarbeit in der Lehre mit Institutionen der Region sowie mit den Niederlanden (Euregio), dem internationalen Austausch von Dozentinnen/Dozenten sowie dem Studierendaustausch und vielen regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen führt zu einer wesentlichen Erweiterung und Bereicherung der Ausbildungsmöglichkeiten. Bestehende ERASMUS-Partnerschaften helfen, diesen Austausch zu unterstützen. Darüber hinaus pflegt die Musikhochschule internationale Kontakte zu der Rachmaninov Musikhochschule in Tambow (Russland), der Musikakademie Minsk (Belorussia) und der Pai-chai University in Daejon (Südkorea). Mit dieser stehen aktuell Kooperationsverhandlungen an; angedacht ist dabei auch die Möglichkeit zum Angebot eines deutschen Abschlusses bzw. eines doppelten Abschlusses in Südkorea.

## Bewertung

Grundsätzlich gilt für beide Studiengänge, dass ihre generelle Zielsetzung sich an den künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Qualitäts-Standards der deutschen Hochschulabschlüsse orientiert. Zur Erlangung eines Studienabschlusses wird ein Leistungsniveau vorausgesetzt, dass den Qualifikationserfordernissen eines Masterabschlusses im deutschen Hochschulsystem entspricht. Aufgrund verschiedener Spezialisierungsmöglichkeiten haben die Studierenden die Chance, ihre besonderen Stärken durch Schwerpunktsetzungen gezielt zu entwickeln und sich dadurch auch auf eine zumindest in Teilbereichen zunehmend differenzierter werdende berufliche Praxis adäquat vorzubereiten.

Das Lehr- und Forschungsprofil einer Fakultät, die sich als „Musikhochschule“ in einem universitären Umfeld bewegt und für die ein Kunsthochschulgesetz Gültigkeit hat, unterscheidet sich durch spezifische Inhalte und Lehrformen (z. B. Einzel- und Kleingruppenunterricht) notwendigerweise z. T. deutlich von der Strukturierung anderer Fachbereiche. Dadurch kommt den fakultätsinternen Vernetzungen eine besondere Bedeutung zu. Beide Masterstudiengänge sind innerhalb des Fachbereichs 15 in ein überzeugendes Gesamtkonzept eingebunden. In den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass eine Erweiterung der interdisziplinären Vernetzung mit anderen Fachgebieten angestrebt wird, um die Kooperationsmöglichkeiten eines universitären Kon-

textes, der ein viel breiteres Fachspektrum als dasjenige der selbständigen Musikhochschulen bereitstellt, stärker auszunutzen. Dies ist sehr positiv zu bewerten. Vor diesem Hintergrund kann konstatiert werden, dass die Bildungsziele beider Studiengänge mit dem Profil der Universität harmonieren und konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Universität eingebunden sind.

Die Konzeption der beiden Masterstudiengänge als konsekutive Studiengänge ist insbesondere im Rahmen der Vor-Ort-Begehung deutlich geworden; angesichts der kurzen Studiendauer und der damit verbundenen starken zeitlichen Komprimierung einer Fülle von Inhalten gilt es allerdings in der Zukunft zu beobachten, ob die Studienanforderungen in ihrer derzeitigen Form auch von Studierenden bewältigt werden können, die von anderen Hochschulen oder aus dem Ausland nach Münster direkt in einen dieser Masterstudiengänge wechseln.

Aufgrund der besonderen Inhalte und Unterrichtsformen künstlerisch ausgerichteter Studiengänge sind die Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe und die Möglichkeiten einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung von vornherein selten kritisch-negativ zu bewerten; auch für die in Rede stehenden Studiengänge der Universität Münster kann davon ausgegangen werden, dass beides gewährleistet ist. Allerdings ist das Curriculum in beiden Fällen sehr umfassend angelegt. Es hält ein inhaltlich gut konzipiertes Fächerangebot vor, dass von den Studierenden auch sehr positiv aufgenommen wird, dessen Bewältigung allerdings nur bei hervorragender Planung und unter dem Druck einer starken und dauerhaften Arbeitsbelastung möglich ist. In den nächsten Jahren ist daher eine sorgfältige Evaluierung der verschiedenen Studienverläufe zu empfehlen, um zu eruieren, ob es nötig ist, die Studiengänge zu entschlacken und dadurch einerseits einer zu starken Verschulung entgegenzuwirken und den Studierenden andererseits Freiräume für ein umfassenderes Literaturstudium, die Erweiterung ihrer Repertoirekenntnisse, Konzertbesuche, kammermusikalisches Musizieren u. a. zu gewähren.

In den Diskussionen der Gutachtergruppe ist deutlich geworden, dass die Bezeichnungen der Studiengänge als „Musik und Vermittlung“ sowie „Musik und Kreativität“ Anlass zu Missverständnissen hinsichtlich der Studieninhalte und -ziele geben können. Daher sei die Empfehlung ausgesprochen, die Titulierung entweder stärker zu präzisieren oder dafür Allgemeinbegriffe zu wählen, die die Studieninhalte deutlicher abbilden (s. Empfehlungen E. III.2 und IV.2).

Unabhängig davon, dass die Studiengänge in der vorgelegten Form akkreditiert werden können, sei nahegelegt, die Entwicklung vergleichbarer Masterstudiengänge an den deutschen Musikhochschulen und Universitäten aufmerksam zu verfolgen. Die KMK hat im Frühjahr 2010 die Möglichkeit einer Heraufsetzung der Studienzeiten in künstlerischen Fächern beschlossen – eine Entscheidung, die von vielen Fachvertretern begrüßt wurde und die aus gravierenden fachlichen Gründen an etlichen Hochschulen voraussichtlich auch erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen wird. Es ist aus naheliegenden Gründen - insbesondere vor dem Anspruch des Bologna-Prozesses, die Studierendenmobilität zu erhöhen und den internationalen Austausch zu beleben - wünschenswert, dass die Studiendauern vergleichbarer Studiengänge landesweit einheitlich geregelt sind. Ein einjährig konzipierter Studiengang erlaubt den Studierenden insbesondere künstlerischer Fächer einen sinnvollen Wechsel des Studienortes oder einen Auslandsaufenthalt erst im Anschluss an ihre Ausbildung.

Hinsichtlich der Umsetzung des Grundsatzes der Geschlechtergerechtigkeit sind keine Bedenken anzumelden.

### 3.2.2 Curricula

Die grundsätzliche Zulassungsberechtigung für beide Studiengänge ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbar qualifizierender Abschluss. Darüber hinaus werden entsprechende künstlerische Fähig- und Fertigkeiten sowie für ausländische Bewerber/innen die Beherrschung der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich) vorausgesetzt. Dazu wird eine Eignungsprüfung durchgeführt.

### **3.2.2.1 Musik und Vermittlung**

Der Masterstudiengang Musik und Vermittlung kann in drei verschiedenen Studienrichtungen belegt werden: 1. Instrument bzw. Gesang; 2. Keyboards & Music Production; 3. Elementare Musik. Alle drei Studienrichtungen werden innerhalb eines Jahres (Beginn immer zum Wintersemester) im Verlauf von zwei Semestern studiert. Grundsätzlich liegt allen drei Studienrichtungen mit dem Kernmodul (Kernmodul I 15 CP, Kernmodul II 5 CP), dem Zusatzqualifikationsmodul (Teil I und II, je 10 CP, mit Wahlmöglichkeiten zwischen Musik im Elementarbereich, Musik in Gruppen, Musik im Kontext und individuelle Wahl) sowie den Modulen der Interdisziplinären Musikanalyse (im ersten Semester, 5 CP) und dem Masterabschlussprojekt (im zweiten Semester, 15 CP) ein formal-strukturell identischer Aufbau zugrunde. Die beiden letzten, stark auf den Masterabschluss ausgerichteten Module sollen dazu dienen, für Studierende aller Studienrichtungen eine einheitliche und einende Grundlage zu schaffen sowie Unterstützung und Anleitung für das Verfassen der Masterarbeit zu geben. Im Fokus steht dabei die Konzeption der Masterarbeit, die ihrerseits in enger Verbindung zum Kernmodul bzw. zur gewählten Zusatzqualifikation steht.

Die drei Studienrichtungen werden darüber hinaus durch verschiedene zentrale Veranstaltungen miteinander verknüpft. Im Kernmodul sind das Didaktik-Kolloquium und das Pädagogikforum für alle Studierenden verpflichtend; dort wird ihnen vertieftes pädagogisches, didaktisches und methodisches Fachwissen vermittelt. Die Einführung eines englischsprachigen Studienangebots ist angestrebt. Derzeit werden entsprechende Gespräche geführt, die dieses Bestreben voranbringen.

Prüfungsrelevante Leistungen werden in verschiedenen Formen abverlangt. Dabei sind praktische Prüfungen am bzw. mit dem Instrument resp. mit der Stimme und dem Körper (i.S.v. Bewegungstechnik) sehr häufig. In Form von Proben, (öffentlichen) Konzerten und Literaturvorspielen (vor einer Jury), aber auch anhand von Lehrproben und Kolloquien sollen die Studierenden den Nachweis über ihre künstlerisch-pädagogischen und didaktischen Fähig- und Fertigkeiten erbringen. In den Studienrichtungen Elementare Musik und Keyboards & Music Production sollen die prüfungsrelevanten Leistungen auch in Form von Präsentationen, Vorträgen und Performances abgehalten werden. Darüber hinaus schreiben die Studierenden im wissenschaftlich-theoretischen Bereich Hausarbeiten bzw. ein Exposé für ihre Masterarbeit.

### **Bewertung**

Die pädagogisch-didaktischen Studienanteile in diesem Studiengang sind relativ gering veranschlagt. Dies widerspricht teilweise dem angestrebten Profil und den Zielen der Berufsfeldbestimmung. Die angestrebten Lehrformen Vortragsreihe und Kolloquium scheinen für die Initierung eines aktiven Lernprozesses für die beteiligten Studierenden nicht optimal und gelten als eher konventionell. Im Begehungsgespräch wurde deutlich, dass instrumentalpädagogische Kompetenzen bereits im Bachelorstudiengang ausgebildet werden. Dies kann hier nicht in die Bewertung einfließen. Im Masterstudiengang kann man Zusatzqualifikationen erwerben, die gute didaktische Elemente und begleitete Praktika enthalten. Für die didaktische Expertise müssen also Bachelor- und Masterstudiengänge im Zusammenhang gesehen werden. Die Studierenden verfügen nach eigenen Aussagen über verschiedene Praxiserfahrungen, die sie in die Lehre einzubringen versuchen. Dies soll, ebenso wie Initiativen zu Projekten zielgerichteter in den Lehrveranstaltungen gefördert werden (s. Empfehlung E III.3).

Der künstlerische Anspruch in der Ausbildung ist hoch angesiedelt, was sich auch in den Niveaus der Eignungsprüfungen widerspiegelt. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Die Kriterien des Auswahlverfahrens sind transparent. Da die Absolventen später in pädagogische und vermittelnde Berufe gehen sollen, sollte in der Eignungsprüfung auch die pädagogische Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber abgefragt und erkundet werden. Hierzu gibt es bundesweit bereits eingeführte Modelle. Die Überprüfung der spezifisch pädagogischen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern wird, wie Nachfragen bei der Begehung deutlich machten, bislang hauptsäch-

lich in Form eines Gespräches im Rahmen der künstlerischen Eignungsprüfung vorgenommen. Dies muss aus der Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen klarer hervorgehen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass auch Bachelorabsolvent/innen anderer Hochschulen über ausreichende pädagogisch-didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Ausbildungsziele erreichen zu können (s. Auflage A III.2). Von der Hochschule wurde auf die engen Kontakte mit eigenen Absolventen hingewiesen.

Das Curriculum ist insgesamt transparent aufgebaut, ist aber von einer sehr hohen Dichte geprägt. Die Studienbestandteile sind grundsätzlich sinnvoll aufeinander aufgebaut. Die Studienbestandteile vermitteln fachliche Aspekte wie auch fächerübergreifende Inhalte und Kompetenzen. Das künstlerische Arbeiten dominiert, während im Curriculum die Bedeutung und Sinnhaftigkeit pädagogischer Kompetenzen eher in den Hintergrund tritt und zu wenig abgefragt wird. Für einen Studiengang, der Musikvermittlung in sein Zentrum stellt, sollte der pädagogische Anteil deutlich erhöht werden (s. Empfehlung E III.3). Dies gilt für Lehrveranstaltungen in der Musikpädagogik und Musikdidaktik wie auch für instrumental- oder vokalidaktische Anteile im Rahmen des künstlerischen Unterrichts. Die didaktisch-methodisch ausgerichteten Fächer sollten auch durch eine eigene Professur für Musikpädagogik und -didaktik repräsentiert werden. Im Zuge der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass eine Verbesserung durch künftige Besetzungen und eine Schärfung der Inhalte angestrebt wird; es wird empfohlen, die entsprechenden, bereits geplanten Maßnahmen möglichst rasch zu realisieren. Viele Studierende unterrichten während des Studiums selbst. Diese Erfahrungen sollten zielgerichtet pädagogisch im Studium reflektiert werden. Hier können Lehrende und Studierende voneinander lernen.

Einige Begrifflichkeiten im ausgeführten Curriculum wie z.B. „Elementare Musik“ sind nicht eindeutig und sollten nach ihren Inhalten und Verständnissen klarer formuliert werden. Der interdisziplinäre Charakter dieser Lehrveranstaltungen sollte klarer herausgestellt werden (s. Empfehlung E III.2).

Die Studierenden sollten bei der Erstellung der Masterarbeit bzw. des Masterprojektes so angeleitet werden, dass der Zeitraum von drei Monaten angemessen ist. Hierzu sollte die bisherige Praxis beibehalten werden, dass die Studierenden ein Exposé anfertigen.

Die Modulbeschreibungen benennen viele verschiedene Kompetenzen, die zu erwerben sind. Angesichts dieser Fülle stellt sich die Frage, ob ein Studienjahr dafür ausreicht. Vor diesem Hintergrund sollte der Umfang der Modulbeschreibungen nochmals überdacht und ggf. gekürzt werden. Die Intention der Hochschule, sich stark an den Spezialisierungswünschen der Studierenden in den Studienschwerpunkten und in der Themenwahl der Masterarbeit zu orientieren, ist ausdrücklich zu unterstützen.

JeKi („Jedem Kind sein Instrument“) ist ein Projekt auf Landesebene, das zeitlich begrenzt ist. Es ist deshalb wenig sinnvoll, ausschließlich für dieses zeitlich befristete Projekt auszubilden und verbindliche Studieninhalte zu strukturieren.

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert und entspricht im Grundsatz dem ECTS. Ein Sonderfall ist hier die künstlerische Ausbildung, die bundesweit sehr unterschiedlich bewertet wird.

Die Inhalte sind im Modulhandbuch umfänglich dokumentiert, könnten teilweise noch gestrafft werden. Die Modulprüfungen sind grundsätzlich angemessen, sollten aber zum Teil noch präziser in ihren Umfängen ausgewiesen werden (s. Empfehlung E II.1).

Die Lernergebnisse aus diesem Studium entsprechen grundsätzlich dem bundesweiten Standard in der Musikpädagogik und in der künstlerischen Ausbildung.

### **3.2.2.2. Musik und Kreativität**

Der Masterstudiengang Musik und Kreativität kann in drei verschiedenen Studienrichtungen studiert werden: 1. Instrument bzw. Gesang; 2. Keyboards & Music Production; 3. Elementare Musik. Alle

drei Studienrichtungen werden innerhalb eines Jahres (Beginn immer zum Wintersemester) im Verlauf von zwei Semestern studiert. Grundsätzlich liegt allen drei Studienrichtungen mit dem Kernmodul (Kernmodul I und II, 19 und 8 CP), dem Profilierungsmodul (Profilierungsmodul I und II, 6 und 4 CP) sowie den Modulen der Interdisziplinären Musikanalyse (im ersten Semester, 5 CP) und dem Masterabschlussprojekt (im zweiten Semester, 18 CP) ein formal-strukturell identischer Aufbau zugrunde. Die beiden letzten, stark auf den Masterabschluss ausgerichteten Module sollen dazu dienen, für Studierende aller drei Studienrichtungen eine einheitliche und einende Grundlage zu schaffen sowie Unterstützung und Anleitung für das Verfassen der Masterarbeit zu geben. Im Fokus steht dabei die Konzeption der Masterarbeit, die ihrerseits in enger Verbindung zu dem Kernmodul bzw. zur gewählten Spezialisierung steht. Den zentralen künstlerischen Bereich des Studiums macht in den Studienrichtungen Instrument/Gesang und Keyboards & Music Production das Kernmodul mit den Elementen Repertoire/Korrepetition (fachspezifisch orientiert), Bühnenpräsentation und Management und Ensemblepraxis aus. Im Profilierungsmodul haben die Studierenden aller Studiengangsrichtungen die Möglichkeit, aus vier Veranstaltungen diejenigen zwei Fächer zu wählen, über die sie ihre Profilierung anstreben.

Der künstlerische Masterstudiengang mit der Studienrichtung Elementare Musik ist im Kernmodul neben der künstlerischen Ausrichtung verstärkt praxisorientiert angelegt. Entsprechend sind im Kernmodul zu belegen: Elementare Musik in künstlerischer Praxis, Tänzerische Bewegungstechnik, Bühnenpräsentation und Management, Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche sowie ein Praktikum in der Konzertvermittlung. Im Rahmen des Kernmoduls werden den Studierenden aller drei Studienrichtungen verbindliche künstlerische Kompetenzen vermittelt, die das Repertoire, das kammermusikalische Vermögen sowie das allgemeine Auftreten und Verhalten auf der Bühne betreffen. Studienrichtungsspezifisch wird dieses Angebot um weitere verpflichtende Veranstaltungen ergänzt. Innerhalb des Kernmoduls spezialisieren sich die Studierenden in Absprache mit der jeweiligen Hauptfachlehrerin/dem jeweiligen Hauptfachlehrer.

Das Profilierungsmodul gibt den Studierenden die Chance, sich ihrer im Kernmodul gewählten Spezialisierung entsprechend zu profilieren. Sie sind verpflichtet, aus dem jeweils profilspezifischen Wahlpflichtangebot zwei Fächer zu belegen.

Das Modul Interdisziplinäre Musikanalyse befasst sich mit der Vorbereitung der Masterarbeit. Die Masterarbeit wird im zweiten Semester mit 10 CP kreditiert.

Prüfungsrelevante Leistungen werden in verschiedenen Formen abverlangt. Dabei sind praktische Prüfungen am bzw. mit dem Instrument resp. mit der Stimme sehr häufig. In Form von Proben, (öffentlichen) Konzerten und Literaturvorspielen (vor einer Jury) erbringen die Studierenden den Nachweis über ihre künstlerisch-kreativen Fähig- und Fertigkeiten. In den Studienrichtungen Elementare Musik und Keyboards & Music Production werden die prüfungsrelevanten Leistungen auch in Form von Präsentationen, Vorträgen und Performances abgehalten. Darüber hinaus schreiben die Studierenden im wissenschaftlich-theoretischen Bereich Hausarbeiten bzw. ein Exposé für ihre Masterarbeit.

## Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen und die Formen ihrer Überprüfung entsprechen den fachspezifischen Standards, wie sie in Deutschland und im benachbarten Ausland angewendet werden. Sie sind an den Schwerpunktsetzungen des Studienganges orientiert, transparent und in der praktizierten Form geeignet, aussagekräftige Ergebnisse, d. h. sichere Prognosen über die Studierfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu liefern.

Das Curriculum ist inhaltlich in sich stimmig; durch die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzungen und der Konzentration auf spezifische Repertoireschwerpunkte wird gewährleistet, dass professionelle Ergebnisse auch innerhalb einer begrenzten Studiendauer erreicht werden können. Da der Studiengang „Musik und Kreativität“ konsekutiv angelegt ist, kann davon ausgegangen wer-

den, dass der auf die Beherrschung ganz unterschiedlicher Stilrichtungen angelegte Kompetenzerwerb bereits während des vorgängigen Studiums erfolgt ist. Eine stärkere Spezialisierung unter Ausklammerung bestimmter Arbeitsfelder entspricht durchaus den Notwendigkeiten der späteren Berufsausübung: Auch im Konzertleben ist es möglich und angesichts einer immer stärker werdenen Konkurrenz z. T. sogar nötig, persönliche Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Insofern kann das Curriculum als zielführend in Bezug auf die spätere berufliche Tätigkeit angesehen werden.

Die mit der Modularisierung des Studienganges verbundenen Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit professionell und unter Zugrundelegung der relevanten formalen und qualitativ-fachlichen Kriterien durchgeführt worden.

### **3.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden sollen das Studium als gereifte pädagogische und künstlerische Persönlichkeiten abschließen und die Musikhochschule Münster mit der Qualifikation verlassen, zukünftig instrumental- bzw. gesangspädagogisch resp. zielgruppenspezifisch pädagogisch bzw. solistisch tätig sein zu können. Je nach Präferenz und eigener Schwerpunktsetzung im Studienverlauf sollen sich die Absolvierenden auch den Weg bereitet haben, in spezialisierten musikpädagogischen Bereichen oder als Ensemblemitglied zu arbeiten.

Bei der Studiengangskonzeption wurden laut Antrag die Ergebnisse internationaler Studien und die Inhalte nationaler und internationaler Symposien berücksichtigt. Um sicher zu stellen, dass im Studienverlauf die geforderten und notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen gelehrt werden, wurden diese unter Rückgriff auf die Konzepte des AEC (Europäischer Musikhochschulverband) formuliert und curricular verortet.

Die Erstellung der Konzeptionen hat unter intensiver Beteiligung u.a. künstlerischer bzw. künstlerisch-pädagogisch ausgebildeter Professor/innen und Lehrbeauftragten stattgefunden, die selbst pädagogisch oder künstlerisch tätig sind (z.B. Unterricht an Musikschulen) und/oder regelmäßig konzertieren (solistisch, in Kammermusikensembles, in Orchestern). Dadurch konnte der Einbezug der aktuellen Anforderungen an das Berufsfeld der Studierenden zu jedem Zeitpunkt des Arbeitsprozesses gewährleistet werden. Für die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Curricula soll der regelmäßige Dialog mit diesen Personen gehalten und gepflegt werden. Der Prüfungsausschuss soll den Prozess der Weiterentwicklung des Curriculums leiten. Gemeinsam mit der Studienkoordinatorin soll die vorhandene Expertise des eigenen Hauses mit dem Wissen und der Erfahrung externer Personen(gruppen) und Institutionen zusammengeführt und zugleich der Kommunikationsfluss unter allen Beteiligten gesichert werden. Auf dieser Basis sollen Hinweise auf Änderungen im Anforderungsprofil kontinuierlich Berücksichtigung im Curriculum erfahren können. Der Austausch mit anderen Musikhochschulen und entsprechenden weiteren Institutionen soll gepflegt werden, um so eine Plattform zu etablieren, auf der maßgebliche Entwicklungen und Strömungen im Berufsfeld zukünftiger Künstler/innen bzw. Pädagog/innen thematisiert werden. Bei der Weiterentwicklung der Curricula sollen zudem die internen Evaluationsergebnisse berücksichtigt werden, die ggf. Hinweise auf notwendige Modifikationen geben. In regelmäßig stattfindenden Lehrplankonferenzen sollen die Curricula einer ständigen Überprüfung durch Expert/innen unterzogen werden. Aufgrund der aktiven Gremienmitarbeit der Fachschaft der Studierenden (sie nehmen an allen Sitzungen mit beratender Stimme teil) kann die studentische Erfahrung mit dem Curriculum direkt in alle Überarbeitungsprozesse einfließen.

Die Bedeutung der Vermittlung verschiedener Kompetenzen im Studienverlauf soll in den Masterprogrammen vertieft und ausgebaut werden, so dass die Studierenden im Verlauf eines Jahres ein neues Kompetenzniveau erreichen können. Dies beinhaltet sowohl systemische als auch kommunikative Kompetenzen. Letztere sollen z.B. in der Veranstaltung Kommunikation und Management und auch im Pädagogikforum bzw. im Bereich Bühnenpräsentation und Management vermittelt werden. Mindestens genauso wichtig wie die theoretische und praktische Vermittlung ist auch die

Anwendung des erlernten Wissens/der vermittelten Kompetenzen. Dies kann im Rahmen von Lehrproben, Praktika, (Hochschul-)Konzerten oder Vorträgen erfolgen; in Gesprächen mit Professor/innen, aber auch mit fachfremden Konzertzuhörer/innen sollen die Studierenden die Chance bekommen, erlerntes kommunikatives Vermögen auch praktisch anzuwenden. Entsprechendes gilt für die systemischen Kompetenzen. Die Fähigkeit, relevante Informationen zum Studienprogramm zu sammeln, bewerten und interpretieren zu können, wird in allen im Masterstudium abgehaltenen Veranstaltungen vermittelt und zugleich abverlangt. Die stark praktisch orientierte Ausbildung fordert von den Studierenden eine enorme Reflexionskompetenz sowie die selbstständige Gestaltung weiterführender Lernprozesse im Sinne des autonomen Lernens. So sollen sie ihre Kenntnisse in fachlicher Hinsicht sowie in ökonomisch relevanten Teilbereichen erweitern, um das persönlich erreichte Kompetenzniveau den Anforderungen, die im späteren Berufsfeld an die Absolventen gestellt werden, gerecht werden zu können.

### **Bewertung**

Die Studierenden werden zu den beiden Masterstudiengängen erst zugelassen, wenn sie nicht nur den Nachweis des abgeschlossenen Bachelorstudiums, sondern auch ihr hohes Niveau in einer Eignungsprüfung erbringen. In verschiedenen Kernmodulen, die Pflichtfächer sind und die zwischen den Lehrenden laufend abgestimmt werden, wird den Studierenden vertieftes pädagogisches, didaktisches und methodisches Fachwissen vermittelt. Die Studierenden werden durch engmaschige Sondierungs- und Beratungsgespräche - beginnend bereits vor der Zulassung - durch den gesamten Masterstudiengang und eventuell noch durch einen Zertifikatsstudiengang begleitet.

Es sind zahlreiche Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden zu attestieren. Auf die Anwendung des erlernten Wissens bzw. der erlernten Kompetenzen in Lehrproben, Praktika, Konzerten und Vorträgen wird großer Wert gelegt. Bereits während des Studiums bieten die Lehrenden den Studierenden viele Möglichkeiten, ihr persönliches Kompetenzniveau in eigener Verantwortung zu entwickeln und weiterzuführen.

Durch die längerfristige Planung der Kooperation im Rahmen des nächsten Hochschulmodernisierungsprogramms wird der Leonardo-Campus die Institute des FB 8 und die Musikhochschule räumlich zusammenbringen. Das kann Synergien zwischen den Fachbereichen verstärken. Die vorhandene Infrastruktur ermöglicht auch eine internationale Mischung der Studierenden, was für künstlerisch-pädagogische Studiengänge sehr bereichernd ist. Die drei angebotenen Studienrichtungen Instrument/Gesang, Keyboard and Music Production und Elementare Musik entsprechen dem sich wandelnden Arbeitsmarkt auf hohem Niveau. Die Erkenntnisse und Anforderungen des Europäischen Musikhochschulverbandes wurden berücksichtigt.

#### **3.2.4 Studierbarkeit**

Bereits im Vorfeld des Anlaufens der Masterstudiengänge sollen die Bewerber/innen zu einem persönlichen Sondierungsgespräch in die Musikhochschule eingeladen werden. In diesem Gespräch soll mit einer beratenden Kommission über die formulierten Studienziele der Bewerber/in gesprochen werden. Dabei wird das angestrebte Qualifikationsprofil der Studierenden formuliert. Ab dem Sommersemester 2009 gibt es zudem Informationsveranstaltungen, die das Masterangebot der Musikhochschule vorzustellen. Zum Beginn des ersten Semesters will die Musikhochschule Info-Veranstaltungen anbieten, die neben dem Klären der anfallenden Fragen auch ein erstes Kennenlernen der Studierenden zum Ziel haben. Entsprechend der Nachfrage soll es darüber hinaus vorab Informationsveranstaltungen geben, die speziell externen Interessierten einen Einblick in das Gesamtkonzept der Musikhochschule und ihrer Angebote verschaffen sollen.

Im Studienverlauf sollen den Studierenden verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen: Als dauerhafte Ansprechperson, die zum Studiengang allgemein informieren

kann, steht die Studiendekanin zur Verfügung. Mit spezifischen Fragen können die Studierenden sich darüber hinaus entweder an die Modulbeauftragten wenden oder sie finden direkt in der Person der Hauptfachlehrer/in beratende Unterstützung.

Neben der Ankündigung auf der Internetseite der Musikhochschule gibt es eine Broschüre resp. einen Studienführer, die/der Interessierten vorab zugesandt wird, bzw. an hiesige Bachelorabsolvent/innen verteilt wird. Auch im Rahmen des regelmäßig statt findenden „Tages der offenen Tür“ wird bzw. wurde das Masterprogramm vorgestellt und eine entsprechende Präsenz von Mitarbeiter/innen gewährt darüber hinaus, dass in diesem Kontext auch Einzelfragen beantwortet werden können.

Der Rahmenplan für das Lehrangebot ist durch die im Studiengangsstrukturplan enthaltenen Module und Elemente vorgegeben. Für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots in den einzelnen Veranstaltungen sind zunächst die betreffenden Fachgruppen verantwortlich (Bläser, Gesang, Gitarre, Klavier, Keyboards & Music Production, Elementare Musik, Streicher, Theorie). Diese sollen in gemeinsamen Treffen die Unterrichtsinhalte entsprechend den angestrebten Kompetenzen aufeinander abstimmen und ein Kerncurriculum gestalten. Etwa ein- bis zweimal pro Semester soll die jeweilige Fachgruppe zusammenkommen, um sich über die Erfahrungen mit der Anwendung des Kerncurriculums auszutauschen. In diesem Rahmen werden ggf. Modifikationen erarbeitet. Ein gemeinsames Treffen der Fachgruppenleiter/innen dient dazu, möglichen inhaltlichen Überschneidungen des Lehrangebots vorzubeugen. Für die Organisation des Lehrangebots soll sichergestellt werden, dass die verabschiedeten Kerncurricula für alle Interessierten einsehbar sind. Dafür wird ein entsprechendes Dokument von dem/der jeweiligen Fachgruppensprecher/in an das Studiensekretariat übergeben, das alle Informationen beinhaltet. Das Studiensekretariat ist für die Bereitstellung der Informationen an Interessierte verantwortlich.

Die Studierbarkeit des instrumental- und gesangspädagogischen sowie des künstlerischen Masterstudiengangs zeichnet sich laut Antrag dadurch aus, dass die Studierenden innerhalb ihres Studiums neben ihrer pädagogischen Ausbildung über ausreichend freie Übezeit im künstlerischen Bereich verfügen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, ist vorgesehen, dass Veranstaltungen, die sich inhaltlich dafür eignen, als Blockveranstaltungen abgehalten werden. Grundlegend ist darauf zu achten, dass die Gruppengröße besonders in den pädagogisch-praktischen, aber auch in den theoretischen Veranstaltungen angemessen ist – nur so kann gewährleistet werden, dass die vorgesehenen Kompetenzen vollumfänglich vermittelt werden können.

Die für die Bewertung studentischer Leistungen zugrunde liegenden Prozesse und Standards sind laut Antrag differenziert zu betrachten. Einerseits gibt es den theoretisch-wissenschaftlichen Bereich, andererseits den künstlerisch-praktischen Bereich, in dem studien- bzw. prüfungsrelevante Leistungen abgefragt werden. In den wissenschaftlich orientierten Fächern wird jeder Bewertung ein offizieller Bewertungsmaßstab zugrunde gelegt. Dieser wird nach den Vorgaben der Fachgruppe von jeder/jedem Dozierenden erarbeitet und angewendet. Die Einschätzung einer studentischen Leistung soll transparent und nachvollziehbar bleiben.

Die Bibliothek in der Musikhochschule Münster ist montags bis freitags von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet und darüber hinaus von Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr.

## Bewertung

Die Studienorganisation der Studiengänge „Musik und Vermittlung“ und „Musik und Kreativität“ ist im Grundsatz gut aufgebaut. Die Studierenden werden auf vielfältige Weise unterstützt und haben bei Problemen jederzeit einen Ansprechpartner. Die individuelle Beratung ist durch das enge Betreuungsverhältnis mit den Instrumentallehrern gewährleistet. Auf individuelle Probleme behinderter Studierender wird Rücksicht genommen und die Prüfungen werden auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Die Anforderungen, die an die Studierenden gestellt werden, sind im Internet veröffentlicht und somit transparent. Die Prüfungsdichte ist allerdings relativ hoch. Hinzu kommt, dass einige

Module niedrig kreditiert sind. Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss deshalb im Akkreditierungszeitraum intensiv beobachtet werden, so dass bei möglichen Problemen schnell gegengesteuert werden kann (s. Empfehlungen E. III.1 und E IV.1). Problematisch ist die geplante Reduktion der Kreditierung in dem Falle von zusätzlichen unentschuldigten Fehlzeiten. Credit Points werden vergeben, wenn die Studierenden im Rahmen einer Prüfung nachweisen, dass die erwarteten und im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen erworben wurden. Ist das der Fall, müssen die Credit Points in vollem Umfang vergeben werden. Eine Reduktion der Credit Points im Falle zusätzlicher Fehlzeiten widerspricht diesem Grundsatz. Eine entsprechende Regelung muss so formuliert werden, dass sie der Intention des ECTS nicht widerspricht (s. Auflagen A III.1 und A IV.1).

Insgesamt ist die Studierbarkeit beider Studiengänge gewährleistet, wenngleich hierfür eine hohe Studiendisziplin notwendig sein dürfte.

### **3.2.5 Qualitätssicherung**

Die Musikhochschule beteiligt sich zukünftig an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität Münster.

Das primäre Ziel des Fachbereichs ist dabei, die Qualität der Lehre zu überprüfen und zu stabilisieren. So werden laut Antrag z.B. zur Gewährleistung der Qualität der ausgeübten Lehraufträge verschiedene Wege gegangen. Die Auswahl der Dozentinnen erfolgt nach offizieller Stellenausschreibung stets durch eine Kommission, die höchste fachliche Ansprüche an die Bewerberinnen und Bewerber stellt. Viele der an der Musikhochschule Münster dozierenden Lehrbeauftragten haben sich über einen langen Zeitraum bewährt. Die Studiendekanin befragt die Studierenden regelmäßig zu den Veranstaltungen und bittet die/den Lehrbeauftragte/n gegebenenfalls zu einem klärenden Gespräch.

Das Dekanat überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des internen Verfahrens. Auf Veranstaltungsebene erfolgt nach jedem Semester eine Evaluation. Die Qualitätssicherung dient der Verbesserung der Lehre – sowohl auf inhaltlicher wie auch auf personeller Ebene. Regelmäßiger studentischer Veranstaltungskritik wird dabei eine große Bedeutung beigemessen. Der Prüfungsausschuss soll Verbesserungsvorschläge für die Lehre einbringen und dafür Sorge tragen, dass sie eine entsprechende Umsetzung im Lehralltag finden.

Spätestens mit Anlaufen der Masterprogramme soll ein konsequentes Follow-up der Absolvierenden der Musikhochschule Münster vorgenommen werden. Dieses wird personenabhängig bereits durchgeführt, ist aber im Rahmen eines Masterprogramms zu professionalisieren und zu institutionalisieren. Dabei geht es darum, mit den Absolvierenden auch nach Verlassen der Musikhochschule Kontakt zu pflegen und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu verfolgen.

Im Fachbereich ist ein fest angestellter Mitarbeiter mit der Verantwortung der Weiterbildung des Kollegiums beauftragt. Er informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und eruiert in persönlichen Gesprächen den speziellen Weiterbildungsbedarf der Lehrenden, der durch das Angebot der Universität Münster nicht abgedeckt werden kann. Eine wichtige Fortbildungsgrundlage bildet hier das Angebot der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies des Musique et Musikhochschulen). Die Musikhochschule Münster ist Mitglied dieser Vereinigung und die Dozent/innen sind dadurch berechtigt, an den vielfältigen Workshops zur beruflichen Weiterbildung und Zusammenarbeit teilzunehmen.

### **Bewertung**

Da sich die Musikhochschule zukünftig an den gut ausgebauten und etablierten hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen beteiligt, scheinen auch hier die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausreichend.

### **3.2.6 Ressourcen**

Den Studiengängen stehen 13 C3- und 1,5 W2-Professuren an der Musikhochschule zur Verfügung. Eine C3-Professur befindet sich im Besetzungsverfahren, eine C3-, eine halbe W2- und eine weitere Stelle sind zum Zeitpunkt der Antragstellung unbesetzt. Es werden 38 Lehrbeauftragte (meist zur Instrumentalausbildung) eingesetzt.

In der Bibliothek der Musikhochschule stehen Noten, Bücher, CDs, DVDs sowie Videos zur Ansicht bzw. zur Ausleihe zur Verfügung. In den Bibliotheksräumlichkeiten haben die Studierenden Zugriff auf den Bibliothekskatalog. Darüber hinaus besteht Zugang zu allen Katalogen in Münster (FH, Stadtbücherei, Diözesanbibliothek) und zu den Verbundkatalogen (z.B. HBZ für NRW; KVK für Deutschland; ZDB für Zeitschriften uvm.). Der Zugang zu allen gängigen musikwissenschaftlichen Datenbanken und Bibliographien besteht ebenfalls. Jede Bibliotheksbesucher/in kann mit dem persönlichen Laptop auf das Internet zugreifen. Frei zugängliche, internetfähige Computer stehen allen Studierenden im Aufenthaltsraum uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Musikhochschule verfügt jährlich über 140.000 Euro Sachmittel, 460.000 Euro für Lehraufträge sowie 940.000 Euro Personalmittel. Jährlich werden aus dem Sachmittelfonds 10.000 Euro verbindlich für die Beschaffung von Fachliteratur, Notenmaterial, Zeitschriften, CDs und DVDs aufgebracht.

Neben Seminarräumen und Räumen für die Instrumentalausbildung stehen ein Konzertsaal und Tonstudios, Regieräume etc. zur Verfügung.

Es ist eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 20-25 Studierenden vorgesehen.

### **Bewertung**

Die zwei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind hinsichtlich ihrer qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Akkreditierungszeitraum gesichert und gut bis sehr gut ausgestattet; dies wird u. a. eindrucksvoll durch die jüngst erfolgte Aufstockung des Budgets für Lehrauftragsmittel bestätigt. Als wünschenswert ist allerdings im Studiengang „Musik und Vermittlung“ die personelle Stärkung von Musikpädagogik und Musikdidaktik zu empfehlen (s. Empfehlung E.III.3).

Wie vielen anderen Hochschulen fehlen auch der Musikhochschule Münster geeignete Überräume in ausreichender Anzahl. Dieses Manko ist aber im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens hinzunehmen; zum einen, weil ohnehin davon ausgegangen werden muss, dass Studierende des Faches Musik über ein eigenes Instrument verfügen und insofern auch kein Rechtsanspruch auf ausreichende Übemöglichkeiten innerhalb der Ausbildungseinrichtung besteht; zum anderen, weil die Universität Münster bereits Pläne für den Umzug der Musikhochschule in ein größeres Gebäude erarbeitet hat und außerdem die Anmietung eines zusätzlichen, speziell für das studentische Üben vorgesehenen Objektes unmittelbar bevorsteht. Die Zahl der tatsächlich verfügbaren Überräume sollte jedenfalls möglichst bald erhöht werden (s. Empfehlung E I.1).

### **3.2.7 Zusammenfassende Bewertung**

Beide Studiengänge entsprechen den fachlichen Anforderungen; sie sind in sich schlüssig und stringent konzipiert und werden hohen Standards von Forschung, Lehre und Kunstausübung gerecht. Die Betreuung der Studierenden ist gut, die Qualitätssicherung ist gewährleistet. Die Gutachter würdigen die bei der Einrichtung der Studiengänge und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geleistete, ebenso sorgfältige wie umfangreiche Arbeit. Die oben genannten Optimierungsvarianten haben vor diesem Hintergrund mit Ausnahme der Regelung zur Reduktion der vergebenen Credit Points den Charakter von Empfehlungen; etliche der vorgeschlagenen Verbesserungsmöglichkeiten sind von der Universität ohnehin schon intendiert gewesen. Somit kann abschließend festgestellt werden, dass die in Rede stehenden Studiengänge die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen und den Anforderungen der „Ländergemein-

samen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ gerecht werden.